



Katholischer Deutscher  
**FRAUENBUND**

# Stellungnahme

## Soziale Sicherung aller Arbeitsverhältnisse – für eine Neuordnung geringfügig entlohnter Beschäftigung

**KDFB e.V.**  
**Bundesgeschäftsstelle**  
Kaesenstraße 18  
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0  
Fax 0221/860 92-79  
[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)

Derzeit sind etwa 7,5 Millionen Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen für maximal 450 Euro im Monat tätig („Minijobs“). Davon arbeitet der größte Teil – 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ausschließlich in einem Minijob. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse konzentrieren sich auf wenige und hauptsächlich von Frauen dominierte Branchen, vor allem den Groß- und Einzelhandel. Etwa 70% der Gruppe aller geringfügigen Beschäftigten sind Frauen, insbesondere mittlerer Altersstruktur, die nach oder während Familienphasen wieder erwerbstätig sein möchten oder müssen.

Wissenschaftlich gilt mittlerweile als gut belegt, dass Minijobs weder die beabsichtigte „Brückenfunktion“ hin zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen darstellen noch maßgeblich zum Abbau sogenannter Schwarzarbeit beitragen. Auch von verschiedener politischer Seite werden die Risiken geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für die Gruppe der Wiedereinsteigerinnen, klar benannt: Fehlende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Niedriglöhne – denn meistens liegt das Entgelt weit unter 450 € / Monat –, fehlende soziale Absicherung und Altersvorsorge.

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) begrüßt grundsätzlich die seit dem 1.1.2013 geltende Rentenversicherungspflicht auch für Kleinstarbeitsverhältnisse als einen richtigen Schritt hin zur Gleichbehandlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Bekämpfung von Altersarmut. Aus Sicht des Frauenbundes, der sich seit über hundert Jahren für eine eigenständige und menschenwürdige Existenzsicherung von Frauen einsetzt, ist dies aber nicht ausreichend.

Der KDFB fordert daher die Bundesregierung auf,

- die volle Sozialversicherungspflicht für alle Arbeitsverhältnisse in der Weise einzuführen, dass die (bislang ab 451,- €) geltende Gleitzone bereits ab dem ersten Euro Verdienst zum Tragen kommt. Diese ist so neuzugestalten, dass die Sozialversicherungsbeiträge überwiegend zu Lasten des Arbeitgebers aufgeteilt werden, um kleine Einkommen nicht zu stark zu belasten. Erst ab 851,- € sollen die Beträge paritätisch zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen verteilt werden. Die bereits für StudentInnen und RentnerInnen geltenden Ausnahmeregelungen sind davon nicht betroffen.

- grundsätzlich alle Arbeitsverhältnisse in das allgemeine Besteuerungssystem zu überführen. Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen sind davon nicht betroffen.
- den Rechtsanspruch auf Erhöhung des Beschäftigungsumfangs analog zum bestehenden Recht auf Teilzeit zu stärken.
- eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze einzuführen, um die Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit insbesondere in Kleinstarbeitsverhältnissen sicherzustellen. Dieser wird entgegen des geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetzes de facto sehr häufig unterlaufen.
- Maßnahmen weiter auszubauen, die den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen während und nach Familienzeiten erleichtern und auch die Aufnahme von Tätigkeiten mit höherem Beschäftigungsumfang ermöglichen.
- weitere Rahmenbedingungen zu schaffen, welche zur stärkeren Anwendung des Faktorverfahrens bei der Besteuerung von erwerbstätigen Ehepaaren führen (statt der Steuerklassenwahl III – V).
- öffentlich geförderte Strukturen einzurichten – statt ökonomisch agierender Agenturen –, welche Privatpersonen in ihrer Rolle als ArbeitgeberInnen in Kleinstarbeitsverhältnissen, insbesondere im Bereich der Haushaltstagen Dienstleistungen, unterstützen.

*Beschluss des Bundesausschusses, 16.03.2013*